

Informationen zur Bachelorprüfung

Modulnummer PLU.GE01.BP-KU.F25	Modulbezeichnung Bachelorprüfung
-----------------------------------	-------------------------------------

Die folgenden Angaben gelten für die Bachelorprüfung in allen zwei Chancen:

a) Einbettung des Leistungsnachweises (PLU.GE01.06)

Während des Moduls GE01.06 wird exemplarisch eine mündliche Prüfung durchgeführt.

Der LN GE01.06 bildet die Ausgangslage für die mündliche Bachelorprüfung PLU.GE01.BP-KU.F25

- **Unterrichtsplanungen:** Die Studierenden planen in zwei Fachbereichen (K&B: Zeichnen, Malen oder gestalterischer Prozess/Kreativität. D&T: Plastisches Gestalten, Bauen und Konstruieren oder gestalterischer Prozess/Kreativität) eine Freie Tätigkeit oder eine problemorientierte / halboffene oder offene Aufgabenstellung. Die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Entscheidungen werden in der Planung begründet.
- **Dokumentation:** Im Praktikum wird die Planung in den **zwei** Fachbereichen mit einem Kind oder maximal 3-4 Kindern umgesetzt. Der **ganze Arbeitsprozess** des ausgewählten Kindes / der ausgewählten Kinder wird mittels Videoaufnahmen dokumentiert und der **Endzustand der Arbeit** festgehalten.
Zudem wird der **Arbeitsplatz**, die zur Verfügung **gestellten Materialien und Werkzeuge** fotografiert.

Während des F25 finden fakultative Beratungsgespräche für die mündliche Prüfung per Zoom durch die Dozentinnen wie folgt statt.

Montag, 14.4.25 12:00 – 13:00 Uhr

Montag, 12.5.25 17:00 – 18:00 Uhr

b) Zu beurteilendes Ergebnis (Performanz)

Die Fachbereiche Design & Technik und Kunst & Bild (GE) werden mittels mündlicher Prüfung abgeschlossen. Die Prüfung wird durch eine Examinatorin (Dozentin) und eine Expert*in abgenommen.

Mündliche Prüfung

1. Präsentation

- Die Examinatorin teilt mit, welcher Fachbereich von den Studierenden anhand von 5 - 10 auf A3 ausgedruckten Fotografien präsentiert, diskutiert und reflektiert wird.
- Den Studierenden stehen unmittelbar vor der mündlichen Prüfung 10 min Zeit, sich auf die Präsentation des zugeteilten Bereichs vorzubereiten. Persönliche Unterlagen dürfen während der Vorbereitungszeit jedoch **nicht** während der Prüfung genutzt werden.
- Für die Präsentation stehen 10 min zur Verfügung.
- Folgende Inhalte werden anhand der mitgebrachten Fotografien präsentiert:
 - Reflexion der Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Pädagogik des eigenen Angebots/Unterrichts anhand der Beobachtungen (Überprüfung der Begründung LN)
 - Verknüpfung der Beobachtung mit den Fachtexten (+ ästhetische Bildung), Modulunterlagen und einleitenden Kapiteln LP21
 - Fördermassnahmen für das Kind/die Kinder
 - Schlüsse für die eigene Lehrtätigkeit

2. Diskussion / Fachgespräch

Während 10 min findet eine Diskussion / ein Fachgespräch mit der Examinatorin statt. Rückfragen zur Präsentation, Fragen zu den gewählten Schwerpunkten und zusätzliche Fotografien oder Videostills dienen der Examinatorin zur Gesprächsleitung.

Der zweite Fachbereich wird anhand von Fragen der Examinatorin diskutiert und reflektiert.

c) Beurteilungskriterien und Bestehensnorm

Präsentation und Fachgespräch

- a. Fachbegriffe werden korrekt verwendet.
- b. Die Fotografien sind aussagekräftig.
- c. Eine vertiefte fachdidaktische, fachwissenschaftliche und pädagogische Reflexion des Unterrichts findet statt.
- d. Theorie und Praxis sind überzeugend vernetzt.
- e. Konkrete fachdidaktische, pädagogische und fachliche Massnahmen für eine künftige Förderung des beobachteten Kindes / der beobachteten Kinder sind nachvollziehbar.
- f. Konkrete persönliche Ziele (fachwissenschaftlich, fachdidaktisch, pädagogisch), ausgehend von der Beobachtungs- und Analysearbeit, sind für eine künftige Lehrtätigkeit formuliert.
- g. Im Fachgespräch wird der eigene Unterricht mittels Fragen und zusätzlichem Bildmaterial reflektiert.
- h. Das Fachwissen kann auch auf andere Unterrichtssituationen / Beispiele angewendet werden.
- i. Die bearbeiteten Themen werden in ihrer Tiefe verstanden.
- j. Persönliche Überlegungen werden deutlich.

Das differenzierte Kriterienraster und die Bestehensnorm wird Ende H24 ausgehändigt.

k. Kommunikation der Rückmeldung zur Bachelorprüfung

Unmittelbar nach der mündlichen Prüfung qualifizieren die Examinatorin und die Expertin die Prüfung. Am Abend des Prüfungstages (bis spätestens 21:00 Uhr) wird der Student*in per E-Mail mitgeteilt, ob sie / er die Prüfung bestanden oder nicht bestanden hat.

I. Vorgehen und Organisation (inkl. Termine)

Mündliche Prüfung

10.6.24 – 24.6.25 mündliche Prüfungen

Das qualifizierte Ergebnis der Bachelorprüfung wird in der Folgewoche durch die Prüfungskommission erwahrt.

Nachprüfung

30.6.25

Nicht bestandene Prüfungsleistungen werden von 9:00 – 17:00 Uhr besprochen. Die Form der Nachleistung wird individuell festgelegt und schriftlich abgegeben.

1.9.24 – 13.9.25

Nachprüfungen bei nicht bestandener mündlicher Prüfung